
Vorwort

Die im Jahr 2018 in Kraft getretene Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) hat zur Popularität eines Rechtsgebiets geführt, welches damals bereits seit 40 Jahren existierte, aber häufig nicht im Fokus stand. Die Verordnung rückt den Schutz von Persönlichkeitsrechten deutlicher in den Blickpunkt der Öffentlichkeit.

Im Hinblick auf den Beschäftigtendatenschutz, der Gegenstand dieses Buches ist, gibt sich die europäische Regelung eher zurückhaltend. So verweist Artikel 88 DS-GVO in seinem ersten Absatz auf das Recht der EU-Mitgliedstaaten, Rechtsvorschriften und Kollektivvereinbarungen als spezifischere Vorschriften zur Gewährleistung des Schutzes der Rechte und Freiheiten im Beschäftigungsverhältnis zu erlassen bzw. solche zuzulassen.

Gerade im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses werden eine Vielzahl personenbezogener Daten verarbeitet. In diesem Zusammenhang bedarf es bei der Verarbeitung einer besonderen Sensibilität, da Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Stellung selten als gleichberechtigt empfinden und im Rahmen des „Über-/Unterordnungsverhältnisses“ zur Dienstgeberin häufig auf ihre Persönlichkeitsrechte verzichten werden, um Nachteile zu vermeiden.

Auch der Politik ist dieses Problem nicht neu. So existierten bereits 2009 und 2020 Gesetzentwürfe der SPD-Fraktion (Bundestags-Drucksache 17/69 vom 25.11.2009) und der damaligen Bundesregierung (Bundestags-Drucksache 17/4230 vom 15.12.2010) für ein Beschäftigtendatenschutzgesetz, die jedoch an den parlamentarischen Hürden gescheitert sind. Im Jahr 2020 gab es einen erneuten Vorstoß mit der Gründung eines Beirats aus 13 Expertinnen und Experten, die erörtern und prüfen sollten, inwieweit zusätzliche konkretisierende Regelungen für den Schutz der Rechte von Beschäftigten in einer digitalen Arbeitswelt notwendig sind. Zwischenergebnisse dieses Gremiums sind zumindest nicht an die Öffentlichkeit gedrungen, ebenso wenig wie ein für Anfang Januar 2021 avisierter Abschlussbericht.

Rechtsanwender und Betroffene sind deshalb auf die gesetzlichen Regelungen sowie auf die inzwischen umfangreiche Rechtsprechung zu diesem Bereich angewiesen.

Das Buch vermittelt zunächst essenzielle Grundlagen zum allgemeinen Verständnis des Datenschutzes (Einführung, ab Seite 11). In den folgenden zwei Kapiteln (Kapitel 1, ab Seite 50 und Kapitel 2, ab Seite 93) werden datenschutzrechtliche Bestimmungen dargestellt, die sich auf das Individualarbeitsrecht beziehen. Dabei orientiert sich die Darstellung an der Entwicklung eines Beschäftigungsverhältnisses, angefangen vom Anbahnungsverhältnis im Einstellungsverfahren über das laufende Arbeitsverhältnis bis zu der Zeit nach Beendigung der Beschäftigung. In einem weiteren Kapitel werden datenschutzrechtliche Normen bezogen auf das kollektive kirchliche Arbeitsrecht und die Aufgaben der Mitarbeitervertretung dargestellt (Kapitel 3, ab Seite 196).

Mein Buch richtet sich damit gleichermaßen an Mitarbeitervertretungen und Dienstgeberinnen sowie betriebliche Datenschutzbeauftragte und am Datenschutz interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geltungsbereich des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG). Dabei wurde besonderer Wert auf eine praxisorientierte Darstellung gelegt.

Soweit auf kirchliche datenschutzrechtliche Normen verwiesen wird, sind diese nicht wörtlich im Text wiedergegeben. Insoweit wird auf die kostenlose Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz Nr. 320 (Kirchliches Datenschutzrecht) vom 1. Februar 2021 verwiesen, in der alle relevanten katholischen Datenschutzbestimmungen kompakt zusammengestellt sind.

Ich bedanke mich beim KETTELER-Verlag für die Realisierung dieses Buchprojekts und ganz herzlich bei der Lektorin Andrea Jörger für die freundliche und kompetente Unterstützung.

Schönebeck, im Januar 2022
Matthias Ullrich